

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES ZABERGÄU**

**Tagesordnungspunkt Nr. 2**

**Vorlage Nr. 2/2019**

**Sitzung der Verbandsversammlung**

**am 18. März 2019**

**-öffentlich-**

**Katharina-Kepler-Schule**

Videoüberwachung von Teilbereichen des Schulhofes

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung beantragt zur Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“ stimmt einer Videoüberwachung von Teilbereichen des Schulhofes zu.
2. Die Stadt Güglingen wird ermächtigt, die weiteren Schritte für die Beschaffung und Installation der Videoüberwachung mittels „vandalensicheren“ Kameras zu veranlassen.
3. Die Stadt Güglingen wird bevollmächtigt, den Auftrag bis zu einer Auftragssumme von 12.000 Euro an die Firma Gronover Elektrotechnik GmbH zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

-----  
**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verunreinigungen bis hin zu Sachbeschädigungen auf dem Schulgelände der Katharina-Kepler-Schule, nachdem sich Personen spätabends / nachts bzw. an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber unbefugt auf dem Schulgelände aufgehalten hatten.

Insbesondere nach den Wochenenden (zum Teil wöchentlich) wurden morgens starke Verunreinigungen, Scherben, Flaschen (zum Teil mit Resten alkoholischer Getränke), Zigarettenskippen und „Brandflecken“ durch Shisha-Konsum festgestellt.

Im vergangenen Jahr kam es zu einer erheblichen Sachbeschädigung: Die Durchgangstür vom Hauptbau zum Westbau wurde so beschädigt, dass sie zum Schutz der Kinder ausgebaut und erneuert werden musste. Im gleichen Zeitraum wurde ein Fenster im Ostbau eingedrückt.

Des Weiteren war es in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung durch unbefugtes Besteigen des Schuldaches gekommen.

Da die Betreuung in der I.N.S.E.L. bereits um 6.30 Uhr beginnt, ist es durch die Katharina-Kepler-Schule nicht möglich, sicherzustellen, diese Verunreinigungen bis zum Eintreffen der Kinder vollständig zu entfernen. Darüber hinaus ist dies bei kleinen Glassplittern, wenn Flaschen zerschlagen wurden, auch gar nicht möglich. Davon abgesehen, dass es sich dabei um eine unnötige und nicht erwünschte Vermüllung des Schulgeländes und damit eine Ordnungswidrigkeit handelt, stellt dies auch eine nicht zu unterschätzende Gefährdung der Schulkinder dar. Da bei hinterlassenen Flaschen mit Resten alkoholischer Getränke zudem nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder in einem unbeaufsichtigten Moment davon trinken, stellt auch dies eine Gefahr für die Schulkinder dar.

Der Verantwortung der Schule für die Sicherheit der Kinder kann unter diesen Umständen daher nicht ohne weiteres entsprochen werden.

Alle bisherigen Versuche, die Situation durch verstärkte Kontrollen der Polizei oder des Sicherheitsdienstes zu entschärfen, waren bisher nicht zielführend. Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes sind anfährende Fahrzeuge für die Personen bereits früh sichtbar, was es den betreffenden Personen möglich macht, das Gelände rechtzeitig zu verlassen. Eine Abgrenzung des Bereichs durch ein Tor ist aufgrund der freien Zugänglichkeit nicht möglich.

Bewegungsmelder sowie Videoatruppen wurden an den betreffenden Teilbereichen des Schulgeländes bereits angebracht. Sowohl Bewegungsmelder als auch die Atruppen wurden jedoch regelmäßig zerstört.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Schulleitung der Katharina-Kepler-Schule daher die Stadtverwaltung darum gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung einer Videoüberwachung des Teilbereichs des Schulhofes der Katharina-Kepler-Schule insbesondere zum Schutz der Schulkinder und letztendlich auch der öffentlichen Einrichtung „Schule und Schulgelände“ zu prüfen.

Da sich die Verunreinigungen und Sachbeschädigungen in der Abend-/Nachtzeit sowie in den Ferien und an Wochenenden ereigneten, soll die Videoüberwachung auf die Abendstunden, die Ferienzeiten (sofern keine Betreuung in der I.N.S.E.L. stattfindet) und das Wochenende beschränkt werden. Eine Überwachung der Schulkinder während des Schulbetriebes würde daher nicht stattfinden.

Von Seiten der Schulleitung würden aufgrund der festgestellten Vorfälle folgende Standorte für sinnvoll erachtet werden:

- Eingangsbereich vor der I.N.S.E.L.
- Treppe in Richtung Südbau
- Haupteingang

Durch die Gremien der Katharina-Kepler-Schule (Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz) wurde die teilweise Überwachung des Schulgeländes in den unterrichtsfreien Zeiten (Abend- und Nachtstunden,

Wochenende, Ferienzeiten) im Juni 2018 vor dem Aspekt der Sicherheit für Schüler einstimmig befürwortet und als dringend notwendig angesehen.

Zur Abklärung der technischen Voraussetzungen führte die Stadtverwaltung Güglingen im vergangenen Jahr ein Gespräch mit der Firma Gronover Elektrotechnik GmbH.

Technisch wäre eine zeitlich beschränkte Videoaufzeichnung machbar. Konkret zu prüfen wäre gegebenenfalls noch, ob die Ferienzeiten eventuell entsprechend hinterlegt werden können, sodass auch während der Ferienzeiten eine Videoüberwachung tagsüber stattfinden könnte.

Eine erste grobe Kostenschätzung ergab beim damaligen Gespräch folgenden Kostenrahmen:

- |                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| - Kamera:                            | ca. 700 – 1.000 €/ Stück   |
| alternativ: „vandalensichere“ Kamera | ca. 1.500 – 2.000 €/ Stück |
| - Datenspeicher:                     | ca. 1.000 €                |
| - Montage / Verkabelung:             | ca. 2.000 €                |

Bei angenommenen 3 „gewöhnlichen“ Kameras würden sich die Gesamtkosten dementsprechend auf rund 6.000 Euro belaufen, bei angenommenen 3 „vandalensicheren“ Kameras lägen diese Kosten bei rund 9.000 Euro. Nachdem die zuvor angebrachten Kameraattrappen bereits zerstört wurden, schlägt die Verwaltung die Beschaffung „vandalensicherer“ Kameras vor.

Bei den genannten Kostenrahmen handelt es sich jedoch lediglich um eine erste grobe Kostenschätzung. Insbesondere hinsichtlich des Montage-Aufwandes müsste dies konkret vor Ort durch einen Techniker geprüft werden.

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden in der Zwischenzeit durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Güglingen, Herrn Frank Bähr, geprüft. Eine nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geforderte Datenschutz-Folgeabschätzung wurde durch Herrn Bähr durchgeführt.

Den Transparenzanforderungen und Informationspflichten nach der DS-GVO würde durch Anbringung entsprechender Piktogramme und Aushänge Genüge getan.

Die Dauer der Speicherung wird entsprechend der Regelungen der DS-GVO grundsätzlich auf 48 Stunden beschränkt. Da die Vorfälle sich jedoch insbesondere in den Abendstunden der Wochenenden ereigneten, wird in diesem konkreten Einzelfall die Speicherung für 72 Stunden für erforderlich gehalten, da ansonsten der eigentliche Zweck nicht verfolgt werden könnte.

Der Zugriff auf die Videodaten wird durch eine Passworteingabe geschützt und ist auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen kommt der Datenschutzbeauftragte der Stadt zu dem Ergebnis, dass eine Videoüberwachung der betroffenen Teilbereiche des Schulgeländes unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Stadtverwaltung Güglingen schlägt daher vor, der Bitte der Schulleitung zu

entsprechen und einer Videoüberwachung der genannten Teilbereiche des Schulgeländes zuzustimmen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung durch die Verbandsversammlung, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

In einem ersten Schritt soll zunächst ein Vor-Ort-Termin mit der Firma Gronover Elektrotechnik GmbH anberaumt werden, um den konkreten Aufwand für die Verkabelung und Montage zu prüfen und ein konkretes Angebot zu erstellen. Wir bitten um Erteilung der Ermächtigung, den Auftrag zur Installation bis zu einer Auftragssumme von 12.000 Euro dann entsprechend zu vergeben, um die Planung baldmöglichst umsetzen zu können.

Da durch die vorgesehenen Standorte der Videoüberwachung sowohl Teilbereiche der Grundschule als auch der Werkrealschule betroffen sind, wird der Antrag der Schulleitung sowohl in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“ als Schulträger der Werkrealschule als auch in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Güglingen als Schulträger der Grundschule behandelt.

Güglingen, den 28.02.2019 / Kuhnle